

Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 27. Mai 2014

Zugänglichkeit von Auftragsarbeiten der einzelnen Organisationseinheiten der Wirtschaftskammer Kärnten

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages hat die Wirtschaftskammer Kärnten die Interessen der gewerblichen Wirtschaft zu vertreten. Um die einzelnen Interessen zu untermauern und deren Richtigkeit darzulegen, werden regelmäßig Studien, Gutachten, Auswertungen, Umfragen oder sonstige Expertisen erstellt. Entweder werden diese intern zusammengestellt oder von außenstehenden Experten zugekauft.

All diese Auftragsarbeiten sollen unter anderem die Durchsetzungskraft erhöhen und die Wichtigkeit des Anliegens untermauern. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen sollen Gutachten den Standpunkt der Wirtschaft aufzeigen oder durch Umfragen die Meinung der Wirtschaftstreibenden eingeholt werden. Sämtliche Arbeiten werden dabei von den unterschiedlichsten Organisationseinheiten (*Sparten, Abteilungen, Fachgruppen, Fachvertretungen usw.*) der Wirtschaftskammer Kärnten in Auftrag gegeben. Offensichtlich dabei ist, dass diese Arbeiten nicht jedem Berechtigtem zugänglich sind.

Der unterzeichnende Delegierte stellt daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, interne Regelungen zu treffen, damit sämtliche Auftragsarbeiten allen Mitgliedern der auftragsgebenden Organisationseinheit zeitgleich zur Verfügung gestellt werden. Auftragsarbeiten, die von einer Abteilung der WK-Kärnten beauftragt wurden, sollten ebenfalls zeitgleich den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums zugänglich gemacht werden.



WP-Delegierter
Bgm. Matthias Krenn